

Neues vom Service für Sozialvereine - Informationen, Tipps und Links –

Februar 2017



Infos und Anfragen

Clowns im Dienst e.V. sucht einen Raum

Wir suchen einen Büroraum ab Frühsommer 2017: in Tübingen, ab 20 qm, Raum sollte abschließbar sein, gerne in einem Gebäude, in dem auch andere Initiativen, Vereine oder Firmen sind. Evtl. Teeküche Mitbenutzung: Kosten bis 400 €.

Wer ein Angebot machen kann oder etwas weiß, Kontakt:

Christel Ruckgaber, Künstlerische Pädagogische Leitung Clowns im Dienst e.V., Stohrerweg 23, 72070 Tübingen

info@clowns-im-dienst.de

Tel/Fax: 07071/928653

www.clowns-im-dienst.de

Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Reutlingen/Tübingen sucht Räume

... ergänzend zu den Büroräumen in der Fürststraße, oder auch mittelfristig alternativ zu diesen Räumen.

Unser kurzfristiger Raumbedarf ist

- ein Büro für zwei –drei Personen
- ein Beratungsraum oder die Möglichkeit der Mitnutzung eines Beratungsraums

Die Räume müssen barrierefrei sein und sollten möglichst zentral oder zumindest mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur mit anderen Angeboten/Trägern wäre wünschenswert.

Der Raumbedarf für eine langfristige Lösung wäre deutlich höher: 4-5 Büroräume mit ca. 8 Arbeitsplätzen, ein Beratungs- und Besprechungsraum, eine kleine Küche/Sozialraum...

Kontakt über Borghild Strähle: borghild.straehle@nw-ad.de

Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Reutlingen/Tübingen sucht Personal

Vor gut zwei Jahren haben wir aus den beiden Runden Tischen in Reutlingen und Tübingen den Verein „Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Region Reutlingen/Tübingen“ gegründet. Seither hat er sich immer weiter etabliert und steht jetzt vor dem nächsten großen Schritt. Ab diesem Jahr übernimmt er die Projekte, die bisher beim Fachdienst Jugend, Bildung, Migration der BruderhausDiakonie angesiedelt waren. Da wir zudem noch vom Programm Demokratie leben! ein Bundesmodellprojekt zum Aufbau einer „online-Beratung“ bewilligt bekommen haben, können wir beispielsweise unsere Berater*innen, die bisher auf Honorarbasis gearbeitet haben, fest anstellen. Darüber hinaus stellen wir im Moment die Weichen, dass auch die Projekte im Bereich Praxisentwicklung des Fachdiensts Jugend, Bildung, Migration der BruderhausDiakonie, vor allem das große Projekt clever-iq, ab 2018 von der BruderhausDiakonie zum Verein wechseln. Damit wird der Verein neben der adressat*innen bezogenen regionalen Arbeit einen Arbeitsbereich aufbauen, der überregional und eher strukturbezogen arbeitet, also eher ein kleines „Institut“ im Verein darstellt.

Ab 2018 wird der Verein also ein festangestelltes Team von ca. zehn Personen umfassen.

Wir freuen uns sehr über diese Entwicklung, sehen darin große Chancen und arbeiten gerade mit Hochdruck daran, Strukturen aufzubauen, die diese Arbeit gut tragen können.

Dafür brauchen wir sehr schnell eine gute Fachkraft, die uns unterstützt, die Verwaltungsstrukturen aufzubauen:

Stellenausschreibung Projektmanager_in, 40 % Stelle

Das Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Region Reutlingen/Tübingen (www.nw-ad.de) ist ein Verein mit dem Ziel, eine professionelle Antidiskriminierungsarbeit in der Region Reutlingen und Tübingen aufzubauen. Der Verein engagiert sich auch beim Auf- und Ausbau der landesweiten Strukturen im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit.

Für den Aufbau einer eigenständigen Verwaltung und dem Controlling der Projekthaushalte suchen wir ab dem 01.04.17 eine_n erfahrene_n Projektmanager_in (z.B. Dipl. Verwaltungswirt_in oder vergleichbare Qualifikation) für eine 40% Stelle, eine spätere Aufstockung ist möglich.

Deine Aufgaben

- die Zuständigkeit für den Haushalt einschließlich der Projekthaushalte
- Büroorganisation
- je nach Qualifikation auch die Mitarbeit in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Dein Profil

- Erfahrung in der Verwaltung von (esf-, oder vergleichbaren) Projekten

- selbständiges Arbeiten
- Übernahme von Verantwortung
- Gute Excel-Kenntnisse
- Erfahrungen und Kenntnisse im Themenfeld (Anti-)Diskriminierung.

Was wir bieten

- Vergütung nach TvÖD
- Stellenumfang 40% – Aufstockung möglich
- Nettes Team

Arbeitsort ist Tübingen.

Wir begrüßen Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, Nationalität, Weltanschauung und sexueller Orientierung.

Kontakt über Andreas Foitzik: andreas.foitzik@nw-ad.de

Arbeitserzieher sucht Stelle

Im Anhang der Lebenslauf eines Arbeitserziehers, der eine Stelle sucht und sich an uns gewandt hat. Bei Interesse: Kontaktdaten im Anhang.

Stadtwerke suchen Sozialpartner

Die Spendenaktionen der Stadtwerke Tübingen (swt) haben sich in Tübingen fest etabliert. Nun gehen die Stadtwerke bei ihrem sozialen Engagement einen neuen Weg. Die swt gehen auf Partnersuche. Für fünf swt-Spendenaktionen können sich gemeinnützige Vereine, soziale Einrichtungen oder Initiativen mit karitativem Hintergrund bis zum 1. April 2016 um den jeweiligen Spendenerlös bewerben.

Näheres unter

<https://www.swtue.de/unternehmen/aktuell/neuigkeiten/detail/sozialpartnerschaft-mit-den-stadtwerken-tuebingen-als-chance.html>

Frauen iD - Kulturprojekte mit geflüchteten Frauen

Das Paritätische Bildungswerk Bundesverband e.V. (PB) kann seit September 2016 insgesamt 600.000 € für Kulturprojekte mit geflüchteten Frauen im Alter von 18-26 Jahre vergeben. Die Anträge hierfür können jederzeit eingereicht werden, allerdings muss die beantragte Projektmaßnahme bis Oktober 2017 abgeschlossen sein. Weitere Infos zur Ausschreibung, die Antragsformulare und Förderrichtlinien sind unter www.frauen-id.de einzusehen.

On y va – auf geht's – let's go! Förderung für gemeinnütziges EU-Austauschprojekt

die Robert Bosch Stiftung und das Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg schreiben den Ideenwettbewerb „On y va – auf geht's – let's go!“ aus. Erneut gibt es die Möglichkeit, eine Förderung in Höhe von 5.000€ zu erhalten. Wir suchen Teams bestehend aus drei Partnern – einem deutschen, einem französischen und einem aus einem dritten EU-Mitgliedsstaat bewerben, die gemeinsam ein gemeinnütziges Austauschprojekt organisieren. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2017. Weitere Infos im Link oben.

Fit fürs Engagement - Informationen und Weiterbildung der Beauftragten für Bürgerengagement

„Gefährliche Verwechslung“ - Steuerliche Spielregeln beim Umgang mit Spenden und Sponsoring

Mittwoch, 29.03.2017, 18 bis 21:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Am Markt 1, Ratssaal
Anmeldung bis 4. März 2017

Freiwillige finden, aber wie?

Samstag, 01.04.2017, 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr, vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112

Anmeldung bis 11. März 2017, die Zahl der Plätze ist begrenzt

Wie verschaffe ich mir Gehör?

Freitag, 05.05.2017, 09 bis 17 Uhr, vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Saal
Anmeldung bis 8. April 2017, die Zahl der Plätze ist begrenzt

Unser Verein - richtig und ausreichend versichert?

Mittwoch, 10.05.2017, 19 bis 21 Uhr, Rathaus, Am Markt 1, Ratssaal
Anmeldung bis 24. April 2017

Anmeldungen bitte an: buengerentgagement@tuebingen.de , Telefon 07071 204-1489

>>> Programmheft: <http://www.tuebingen.de/27/14483.html>

Datenbanken für Engagement-bietende und –suchende

Vereine brauchen Ehrenamtliche, am Ehrenamt Interessierte brauchen Informationen über Angebote – im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen und Engagementmöglichkeiten einzustellen. Engagierte können in den Datenbanken nach einem für sie passenden Engagement suchen.

Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de

Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine
Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenboerse

Vereinsrechtliches

Erleichterungen beim Spendennachweis in der Steuererklärung ab 2017

Bisher musste der/die Steuerpflichtige Nachweise über Spenden zusammen mit der Steuererklärung einreichen. Andernfalls hat das Finanzamt geleistete Spenden oder Mitgliedsbeiträge nicht anerkannt. Das ändert sich ab der Steuererklärung für 2017.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wird das Besteuerungsverfahren anwenderfreundlicher, gesetzliche Belegvorlagepflichten (z. B. bei Zuwendungsbestätigungen) werden weitestgehend durch Belegvorhaltepflichten ersetzt.

Der Erhalt einer Zuwendungsbestätigung für Spenden ist zwar nach wie vor Voraussetzung für den Spendenabzug, die Bestätigung muss aber im Jahr 2017 nicht mehr mit der Steuererklärung eingereicht werden, sondern erst bei Anforderung des Finanzamts. Ein Spender hat künftig die Zuwendungsbestätigung bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe des Steuerbescheids aufzubewahren, soweit das Finanzamt die Vorlage nicht schon vorher verlangt hat.

Für die Steuererklärung 2016, die bis zum 31. Mai 2017 beim Finanzamt einzureichen ist, gilt aber letztmals die Vorlagepflicht der Zuwendungsbestätigung zum Erhalt des Spendenabzugs.

Aus: Vereinsinfobrief Nr. 321 (12.01.17), www.vereinsknowhow.de

Digitale Übermittlung von Spendenbescheinigungen

Was bei Rechnungen gang und gäbe ist, geht bei Spendenbescheinigungen nicht so einfach: der digitale Versand. Das BMF klärt jetzt die Voraussetzungen dafür.

Die Frage, ob elektronisch (also z.B. per E-Mail) an den Spender übersandte Zuwendungsbestätigungen anerkannt werden können, beantwortet das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wie folgt:

Das geht nur nach dem Verfahren für maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen. Danach wird eine Zuwendungsbestätigung ohne eigenhändige Unterschrift anerkannt, wenn die gemeinnützige Einrichtung die

Nutzung eines entsprechenden Verfahrens beim zuständigen Finanzamt gemeldet hat (R 10b.1 Abs. 4 Einkommensteuer-Richtlinien).

Mit dieser Anmeldung muss sie bestätigen, dass folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

- Die Zuwendungsbestätigungen entsprechen dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck.
- Die Zuwendungsbestätigungen enthalten die Angabe über die Anzeige an das Finanzamt.
- Eine rechtsverbindliche Unterschrift wird beim Druckvorgang als Faksimile eingefügt oder es wird beim Druckvorgang eine solche Unterschrift in eingescannter Form verwendet.
- Das Verfahren ist gegen unbefugten Eingriff gesichert, d. h. nur die im Verein zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigten Vorstandsmitglieder oder entsprechend Bevollmächtigte haben Zugriff.
- Das Buchen der Zahlungen in der Finanzbuchhaltung und das Erstellen der Zuwendungsbestätigungen sind miteinander verbunden und die Summen können abgestimmt werden.
- Aufbau und Ablauf des bei der Zuwendungsbestätigung angewandten maschinellen Verfahrens sind für die Finanzbehörden innerhalb angemessener Zeit prüfbar (analog § 145 Abgabenordnung); dies setzt eine Dokumentation voraus, die den Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme genügt.

Die Meldung erfolgt mit formlosen Schreiben. Eine ausdrückliche Bestätigung oder Genehmigung durch das Finanzamt ist nicht erforderlich. Die Vorgaben sollten aber unbedingt eingehalten werden, weil der Verein für fehlerhaft ausgestellte Bescheinigungen haftet.

Maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen sind nur bei Geldspenden, nicht bei Sach- und Aufwandsspendsen möglich.

Es muss sich bei der digitalen Zuwendungsbestätigung um ein schreibgeschütztes Dokument handeln. Typischerweise kommt also eine PDF-Datei in Frage.

Für den Steuerabzug kann der Zuwendungsempfänger den Ausdruck des entsprechenden Dokuments dann selbst übernehmen.

Hinweise:

Seit Anfang des Jahres müssen Zuwendungsbestätigungen nicht mehr beim Finanzamt eingereicht werden. Es genügt, sie aufzubewahren. Das ist dann auch in digitaler Form möglich.

Nach wie vor nicht möglich ist die elektronische Übermittlung der Zuwendungsbestätigung an das Finanzamt nach § 50 Abs. 1a.

Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, weil das entsprechende Modul noch nicht in ELSTER zur Verfügung steht.

Bundesministerium der Finanzen, 6.02.2017, IV C 4 - S 2223/07/0012

Aus: Vereinsinfobrief Nr. 323 (22.02.17), www.vereinsknowhow.de

In eigener Sache

Fortbildungswünsche für Vereine

... können jederzeit Mara Dagmar Ziegler unter Tel. 151569,
geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de mitgeteilt werden.

Impressum

SOZIALFORUM TÜBINGEN e. V. - Service für Sozialvereine

Mara Dagmar Ziegler

Europaplatz 3, 72072 Tübingen, Tel. 07071-151569

geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de

Der Service für Sozialvereine informiert, berät und vernetzt Tübinger Vereine und Initiativen, die sich in der sozialen Arbeit engagieren.

Dieser Newsletter des Service für Sozialvereine im SOZIALFORUM TÜBINGEN e. V. wird in unregelmäßigen Abständen versandt. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier zur Verfügung gestellten Informationen oder für die verlinkten Inhalte.

Wir stellen Ihnen diesen Newsletter als barrierearme .pdf-Datei zur Verfügung.

Wenn Sie aus dem Verteiler gelöscht werden möchten, geben Sie bitte kurz Bescheid.